

Motion Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Isabelle Heer, BDP/Matthias Stürmer, EVP): Zwischennutzung des Areals «Entsorgungshof Egelsee»; Begründungsbericht

Forderung

Der Gemeinderat wird aufgefordert,

1. umgehend eine Zwischennutzung des Entsorgungshofs Egelsee oder Teile davon zu ermöglichen und zu fördern;
2. konkrete Pläne zu erarbeiten und bei den „Betroffenen“ in die Vernehmlassung zu geben für die Nutzung und Gestaltung des Areals nach dem Auszug der Strassenreinigung.

Begründung

Am 26. Februar 2014 hat der Gemeinderat in seiner Antwort auf die BDP/CVP-Motion vom 12. September 2013 „Der Egelsee nach dem Entsorgungshof: Begegnungsstätte für Familien und Anwohner“ festgehalten:

„Die 2. Etappe Stadtteilpark Wyssloch (...) steht im Zusammenhang mit der Verlagerung des Entsorgungshofs Egelsee und des Werkhofs Strassenreinigung an der Muristrasse 21e sowie der Planung Tramdepot Burgernziel. (...) An der Gotthelfstrasse ist ein neuer Standort für die Strassenreinigung in Planung. (...) Der Wegzug des Werkhofs Strassenreinigung erfolgt nach Umsetzung dieser Vorhaben, voraussichtlich 2017. Gemäss Nutzungs- und Gestaltungskonzept Stadtteilpark Wyssloch (...) sollen die frei werdenden Gebäude und das Gelände einer öffentlichen Nutzung zugeführt werden, eine Öffnung zum Park hin ist vorgesehen. In den Überlegungen ebenfalls eine Rolle spielt das Areal Tramdepot Burgernziel. Es werden Möglichkeiten geprüft, Räumlichkeiten für eine Basisstufe, für ein Quartierzentrum und für weitere Nutzungen im Interesse der Quartierbevölkerung auf diesem Areal unterzubringen.“

Trotz der erwähnten „Überlegungen“ will die Stadt gemäss gemeinderätlicher Antwort mit einer klaren Haltung zur Nachnutzung von Entsorgungshof und Werkhof Strassenreinigung zuwarten, „bis die zeitlichen und inhaltlichen Abhängigkeiten zu den Planungen Tramdepot Burgernziel, Auszug Entsorgungshof und Werkhof Strassenreinigung geklärt sind.“

Gemäss Gemeinderat leitet das Stadtplanungsamt federführend die Nachnutzung der Gebäude und des Aussenraums:

„Die Arbeiten sind ab 2015 terminiert, bedingt durch die Abhängigkeit der Nachnutzung von Gebäude und Aussenraum. Zu diesem Zeitpunkt sind die Bedürfnisse der Stadt für die Gebäudenutzung an der Muristrasse 21e geklärt. (...) Das Stadtplanungsamt wird die nötigen Schritte ab 2015 in die Wege leiten und zu gegebener Zeit rechtzeitig alle „Betroffenen“ in die Planung einbeziehen.“

Es mag grundsätzlich sinnvoll sein, abzuwarten, ob und inwiefern verschiedene städtische Projekte koordiniert werden können. Nur ist die Aufhebung des Entsorgungshofes nicht erst seit gestern bekannt. Auch gemäss gemeinderätlicher Motionsantwort sollte ab 2015 Bewegung im Sinne von konkreten Schritten in die Angelegenheit kommen. Nun schreiben wir den Monat Juni des Jahres 2015 und es scheint alles genauso unklar zu sein wie noch vor 16 Monaten, als der Gemeinderat seine Antwort verfasste. Die mehrfach vom Stadtrat¹ und dem Quartier geforderte Aufwertung und Belebung des Areals steht weiterhin in den Sternen. Der Gemeinderat wirkt plan- und hilflos. Der Gemeinderat muss sich frühzeitig Gedanken zur Nachnutzung machen und seine Vorstellungen rechtzeitig in den partizipativen Prozess einbringen.

¹ Siehe auch die vom Stadtrat am 21. August 2003 erheblich erklärte Motion der Fraktion FDP (Christoph Müller/Urs Jaberg) zum Quartierpark Bern-Ost sowie das am 1. Juni 2012 eingereichte FDP-Postulat (Christoph Zimmerli) mit dem Titel „Der Egelsee der Zukunft: Begegnungsstätte statt Entsorgungshof“.

Nachdem sich die Stadt dermassen viel Zeit lässt und sich nun Private² für eine rasche und unbürokratische Zwischennutzung am Standort des Entsorgungshofs Egelsee interessieren, ist es an der Zeit, dass sich die Stadt Bern umgehend für eine temporäre Aufwertung einsetzt und deshalb eine Zwischennutzung ermöglicht. So würde die längst geforderte Aufwertung (wenigstens vorübergehend) in Tat umgesetzt und die in der BDP/CVP-Motion erwähnte Begegnungsstätte bliebe nicht bloss toter Buchstabe.

In ihrem Referat an der Medienkonferenz „Zwischennutzung Wyssloch und Wildwechsel“ vom Donnerstag, 7. Mai 2015, äusserte sich Gemeinderätin Ursula Wyss im Übrigen folgendermassen:

„Freiflächen sollten auch für vorübergehende Nutzungen zur Verfügung stehen. Die Vorstellung des definitiv gestalteten und mit einer klar bestimmten Nutzung definierten öffentlichen Raums entspricht immer weniger der gelebten Realität. (...) Als Etappenziel 2015 hatten wir uns vorgenommen, vier Projekte zu realisieren:

1. Den temporären Garten beim Alten Tramdepot Burgernziel,
2. die Umwandlung der Wechselflorrabatte im Lorrainepärkli in Pflanzbeete für die Anwohnenden,
3. die Hängenden Gärten im Breitenrain und
4. die Entwicklung der Zwischennutzungen im Wyssloch.“

Und weiter:

„Da sich die Realisierung des geplanten Stadtteilparks im Wyssloch verzögert, eröffnen sich für das Quartier - ganz wie damals im Weissenstein - spannende Möglichkeiten. Der Gemeinderat weiss um die Bedeutung dieser Freifläche für die Anwohnenden und unterstützt die Zwischennutzung. Er hat daher einen Kredit von Fr. 109'000 gesprochen, um damit unter anderem die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Gebiets zwischen Egelgasse und Laubeggasse für das Quartier zu verbessern. So wurden z.B. Zäune und Bewuchs entfernt und der Zugang zum Sportplatz verbessert.“

Es ist – ganz im Sinne von Gemeinderätin Ursula Wyss – Zeit, für das erweiterte Areal Wyssloch/Egelsee vorübergehende Nutzungen ins Auge zu fassen, zu fördern und zu ermöglichen. Konkret interessiert sich das Café Sattler offenbar für eine Dependance am Ort der heutigen Entsorgungsanlage (im Sinne einer Zwischennutzung).

Begründung der Dringlichkeit

Da es sich um Handlungen für die Zukunft handelt und bereits konkrete Projekte zur Zwischennutzung vorliegen, soll die Angelegenheit vom Stadtrat und Gemeinderat umgehend – wenn immer möglich noch vor den Sommerferien – behandelt werden. Würde der Vorstoss den ordentlichen Behandlungsweg durchlaufen, würde die Beratung im Stadtrat wohl erst Mitte 2016 stattfinden – und damit definitiv zu spät. Die Zwischennutzung soll so rasch als möglich umgesetzt werden, weswegen die Dringlichkeit beantragt wird.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 18. Juni 2015

Erstunterzeichnende: Michael Daphinoff, Isabelle Heer, Matthias Stürmer

Mitunterzeichnende: Martin Mäder, Kurt Hirsbrunner, Hans Kupferschmid

Bericht des Gemeinderats

In seiner Antwort vom 3. September 2015 auf die vorliegende Motion hat der Gemeinderat darauf hingewiesen, dass die Entwicklung des Areals Entsorgungshof Egelsee primär von zwei Entwicklungen abhängt: Einerseits von der Verlegung des Entsorgungshofs an die Wölflistrasse 17 und andererseits von der Auslagerung des Werkhofs Strassenreinigung.

² <http://www.derbund.ch/bern/stadt/Cafe-Sattler-plant-Dependance-am-Egelsee/story/17963810>

Zwischenzeitlich wurde der Entsorgungshof an die Wölflistrasse verlegt. Der Strassenreinigungsstützpunkt Ost verbleibt jedoch bis 2020 am heutigen Standort im Gebäude Muristrasse 21E. Bis dahin stehen Aussenraum und Gebäude für die Zwischennutzung nur teilweise zur Verfügung.

Ein Zwischennutzungskonzept für das Areal wurde erarbeitet und schrittweise umgesetzt. Weiter hat der Gemeinderat das Nutzungskonzept für die definitive Nachnutzung zur Kenntnis genommen. Darauf abgestützt hat er beschlossen, das Areal als Grünraum und für quartierorientierte Nutzungen zur Verfügung zu stellen. Ausserdem befindet sich der Zonenplan Egelmösli – Wyssloch zur Festbeschreibung dieser Nutzung kurz vor der kantonalen Vorprüfung. Damit sind die Punkte 1 und 2 der vorliegenden Motion erfüllt.

Zu Punkt 1:

Im Jahr 2015 wurde unter der Federführung von Stadtgrün Bern im Rahmen eines partizipativen Prozesses ein **Zwischennutzungskonzept** erarbeitet. In der Zuständigkeit von Stadtgrün Bern laufen auf Basis dieses Konzepts verschiedene Aktivitäten im ehemaligen Entsorgungshof sowie im angrenzenden Aussenraum. Dem aus dem partizipativen Prozess hervorgegangenen «Verein am See» wurde mittels eines Gebrauchsleihvertrags ein Abstellraum im ehemaligen Entsorgungshof zur Verfügung gestellt. Im Februar 2019 hat das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland die Baubewilligung für einen Gastgewerbebetrieb (Cafébetrieb «Bar au Lac») mit 24 Aussenbewertungsplätzen auf fünf Jahre befristet erteilt. Gegen den Entscheid sind Beschwerden eingegangen. Erst wenn die Baubewilligung in Rechtskraft erwachsen ist, kann die mehrmonatige Realisierungsphase in die Wege geleitet werden. Bereits bisher wird der Aussenraum für Urban Gardening genutzt.

Zu Punkt 2:

Die Präsidialdirektion wurde vom Gemeinderat beauftragt, ein Nutzungskonzept für das Areal in einem partizipativen Prozess mit dem Quartier und den städtischen Dienststellen zu erarbeiten. Das Resultat des Prozesses ist das **Nutzungskonzept Nachnutzung Entsorgungshof Egelsee**. Dieses bestätigt die planerische Absicht, das Areal als Teil des Stadtteilparks Wyssloch zu entwickeln. Gleichzeitig wurde im Rahmen des Prozesses ein Konsens gefunden, den benötigten Schulstandort im Wyssloch zwischen Egelgasse und Laubeggstrasse zu realisieren. In der Folge hat der Gemeinderat entschieden, den Schulstandort in diesem Perimeter zu projektieren.

Im Rahmen einer **Machbarkeitsstudie** unter der Leitung Hochbau Stadt Bern (HSB) werden die standortspezifischen Rahmenbedingungen in Bezug auf die vorgesehene öffentliche und quartierorientierte Nachnutzung der Liegenschaft Muristrasse 21E geklärt. Dabei geht es insbesondere darum, ob die im Nutzungskonzept vorgesehene «Quartiernutzung im Bestand» möglich ist oder ob ein Neubau die sinnvollere Alternative darstellen könnte.

HSB führt zurzeit einen **Wettbewerb** für einen Schulhausneubau, den Stadtteilpark und die Umnutzung des ehemaligen Bauernhauses Laubeggstrasse 111 in eine Tagesschule im Perimeter zwischen Egelgasse und Laubeggstrasse durch. Abhängig von den Erkenntnissen aus der Machbarkeitsstudie wird im Rahmen des Wettbewerbs auch der stadträumliche, freiraumplanerische und architektonische Umgang über den gesamten Perimeter festgelegt.

In der Folge hat die Präsidialdirektion die **Zonenplanänderung Egelmösli – Wyssloch** erarbeitet. Diese sieht im Areal des ehemaligen Entsorgungshofs weiterhin eine Zone im öffentlichen Interesse FA vor. Nach geltendem kantonalem Baugesetz müssen für jede Zone im öffentlichen Interesse die Zweckbestimmung sowie die Grundzüge der Überbauung und Gestaltung festgelegt werden. Weil den heutigen Zonen FA und FB im Bereich Egelmösli – Wyssloch eine solche Festlegung fehlt, wird diese nun festgelegt. Im Grundsatz dienen die Festlegungen innerhalb des Wirkungsbereichs der langfristigen Nutzung als Stadtteilpark. In der Zone FA werden die bestehenden Nutzungen gesi-

chert. Zulässig sein werden quartierorientierte Einrichtungen, ein Gastgewerbebetrieb sowie Familiengärten, hingegen keine schulische Nutzung im Bereich des ehemaligen Entsorgungshofs. Diese wird zwischen Egelgasse und Laubeggstrasse festgelegt.

Folgen für das Personal und die Finanzen.

Keine.

Bern, 27. März 2019

Der Gemeinderat